Die Gleichheit.

Beitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die "Gleichheit" erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Rummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Ar. 2978) vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Zahres-Abonnement Mt. 2.60. Stuffgart Mittwoch den 6. November 1901. Buschriften an die Redaktion ber "Gleichheit" find zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Stuttgart, Blumen-Straße 84, III. Die Expedition besindet sich in Stuttgart, Furthbach-Straße 12.

Rachbrud ganger Artitel nur mit Quellenangabe geftattet.

Inhalte Berzeichniß.

Bruno Schönlant †. — Für freies Bereins- und Bersammlungsrecht. — Die sächsiche Gewerbeaussicht und die Arbeiterinnen. Bon a. dr. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Hartingers alte Sixtin. Bon L. Anzengruber. (Forsehung.)

Notizentheil: Beibliche Fabrifinspettoren. — Gewertschaftliche Arbeiterinnensorganisation. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande. — Frauenbewegung.

Bruno Schönlank †

Gine erichütternbe Runbe wird uns in bem Augenblid, mo biefe Rummer in Drud geht. Bruno Schönlant ift am 30. Oftober in Leipzig feinen unfäglichen Leiben erlegen. Ihm nahte ber Tod als Freund, uns als Bürger ber legten Soffnung, ben fturmerprobten treuen Rampfer, ben unvergeglichen, lieben Freund je wieber in Reih und Glied gu feben. Wir muffen barauf vergichten, heute in biefer furzen Rotiz auch nur anzubeuten, was Bruno Schönlant ber Partei gewesen und was fie ihm verdankt. Als Journalist, Rebatteur, wiffenichaftlicher Schriftfteller, Agitator und Barlamentarier hat er hervorragenbes, ja Beniales für bie Sache bes Broletariats geleiftet. Es war eine felten glangende, vielfeitige Berfonlichteit, bie Schonlant in felbftlofem 3bealismus in ben Dienft ber Sozialbemofratie ftellte, eine Berfonlichkeit, in ber bas Befte unferer Zeit lebenbig war, bie alle Leiben unferer Tage fcmerglich empfinden, aber auch all ihre Kultur, alle Zufunftshoffnungen ber Menfch= heit freudvoll genießen tonnte. Gin rafchlobernbes, leibenichaftliches, ritterliches Temperament, ftart in ber Liebe wie im Sag, machte ihn jum geborenen Rampfer. Und biefer Rämpfer war gewandt und geruftet wie wenige. Sein icharfer, burchbringenber, fprühenber Beift erfaßte mit Bligesichnelle bie Situation und ließ ihm jebe Schwäche bes Gegners erfpaben. Sein reiches, grunbliches Wiffen, bas fich auf bie verschiebenften Gebiete erftredte, lieferte ihm Baffen über BBaffen. Und eine feltene Meifterschaft ber Sprache erhöhte bie Birtfamteit und ben Reig feiner Baffenführung. Der glangenbe Rampfer war gleichzeitig ein Genie bes Fleißes und ber Arbeitfamfeit, ein Mann, ben bie bochfte Bflichttrene befeelte, ein treuer, verftandnigvoller, feinfühliger, an: regender Freund. Das Proletariat vergift feine Tobten nicht. Schönlant hatte fich feinem Befreiungstampf gang gegeben, burchbrungen bon ber Große und Bahrheit ber Schillerichen Berfe:

> "Und fetzet Ihr nicht bas Leben ein, Die wird Euch bas Leben gewonnen fein!"

Er hat das Leben eingesetzt. Er hat das Leben ges wonnen.

Für freies Vereins- und Verlammlungsrecht.

Gine wahre Musterkarte von polizeilichen Maßregeln und richterlichen Entscheidungen in Sachen des Bereins- und Bersamm- lungsrechts der Frauen enthält die "Gleichheit" heute an anderer Stelle. Ob diese Maßregeln und Entscheidungen sich auf das preußische, bayerische oder braunschweigische Bereinsgeset berufen, ihrem Besen, ihrem Zwede nach sind sie einander so ähnlich wie ein Si dem anderen. Sie charakteristren sich als kapitalistenskantsliche Nüden und Tücken, welche die Betheiligung der proletarischen Frauen an dem politischen und gewertschaftlichen Kampse ihrer Klasse verhindern oder wenigstens erschweren sollen. Und das im Namen eines "Rechtes", welches das weibliche Geschlecht in den meisten unserer theueren "engeren Baterländer" auch auf dem Gebiete des Bereins- und Bersammlungswesens rechtlos und unsmündig macht.

Was polizeiliche Schneidigkeit und juriftische Weisheit innig gefellt in biefer Beziehung neuerbings innerhalb ber ichwarzweißen, blauweißen und blaugelben Grengpfähle bes "geeinten Reiches" gewirft, ift wahrhaftig nicht nen. Es fügt nur etliche Berfe mehr ju bem alten Liebe, beren Beije und Text ben Genoffinnen allgu gut bekannt ift. Die gehn Jahrgange ber "Gleichheit" enthalten nicht viel Rummern, in benen Notigen über bie orbnungsretterische Bflichttreue mangeln, mit welcher Buttelfauft und Juriftenwig bas Bereinss und Berfammlungoleben ber Broletarierinnen gu erbroffeln fuchte, selbstverständlich nur von "Rechtswegen". Und bas ebenfo umfangreiche als intereffante Material, bas bie Beitschrift enthalt, fann leiber nicht einmal Anspruch auf Bollftanbigfeit erheben. Die Geschichte ber proletarischen Frauenbewegung ift feit ihren Un= fangen bis heute ein ununterbrochener Rampf mit ben reaktionaren Bestimmungen bes Bereinsgesetes in ben meiften beutschen Bunbesftaaten und ber noch reaftionareren Auslegung biefer Beftimmungen.

Die Bereine ber Proletarierinnen murben gur Strede gebracht, fobalb burch bie Lupe bes Bereinsgesetes auch nur ber Schatten einer Bethätigung nachweisbar war, die fich bei etwelchem guten Willen gu einer politischen ftempeln ließ. Das nämliche Schidfal erfahren alle Organe - Romites, Kommiffionen 2c. welche bie Bolfsversammlungen in planmäßiger Weise ber politifden und fozialen Erziehung und ber Intereffenvertheibigung ber proletarifchen Frauenwelt bienftbar machen wollten. Bon Bolfsversammlungen gewählt, ohne Leitung, Statuten, Mitgliebichaft 2c., waren fie zwar als "Bereine" ein Seitenftud gu Lichtenberge berühmtem Meffer ohne heft und ohne Klinge. Nichtsbestoweniger verfielen fie ale politische Organisationen im Sinne bes Gefetes ber Auflösung. Bas an proletarischen Frauenorganisationen in ben in Betracht tommenben Lanbern befteht, muß feine Biele, fein Leben ängftlichfter Beschränfung unterwerfen und ift tropbem nie vor behördlichen Nabelftichen und Reulenschlägen ficher, welche Entwidlung und Erifteng bebroben. Und mehr noch. Es fehlt feineswegs an Beispielen — und fie reichen bis in bie jungfte-Beit hinein -, bag hier und ba Bahlftellen von Gewertichaften als politische Bereine wegen ber Zugehörigkeit weiblicher Mitglieber polizeilich belangt ober geschloffen murben.

Damit nicht genug. In Breugen und anderwärts, wo bas Bereinsleben unter bem Banne ber politischen Unmunbigkeit bes weiblichen Geschlechtes fieht, gab ober giebt jest bas Geset biesem

ben Besuch von Bolfsversammlungen und öffentlichen Berjammlungen frei, mögen fie politischen ober gewertschaftlichen Charafter tragen. Bie fieht es aber mit ber Bragis bes Befeges aus? Den Proletarierinnen wurde und wird noch heute an vielen Orten von den Behörden ber Besuch von solchen Bersammlungen, ja fogar bon Geften ber organifirten Arbeiter verboten. Grunbe fur berartige Berbote werden ftets "von Rechtswegen" gefunden. Bogu ware auch ber Rautschut von Worten und Begriffen ba, wie: "politifd", "öffentliche Angelegenheiten", "Ginwirfung auf öffents liche Angelegenheiten" 2c. Wogu polizeiticher Amtsverftand und richterlicher Scharffinn? Die Behorben brauchen nur ben fleinften haten zu entbeden, an welchem bas Geil fpigfindiger Deutungstunft befestigt werben tann und fiehe! Auf schwindelnder gohe über bem gemeinen Menfchen- und Unterthanenverstand balangirt irgend welcher gerechte und weife Entscheid eines Berfammlungsverbots ober bes Ausschlusses ber Frauen aus einer Berjammlung baber. Das gemählte Thema, eine Einzelausführung bagu, bie Person bes Einberufers ober Rebners: alles tann fich über Racht zu einem pollgiltigen Beweis bafür verwandeln, daß eine öffentliche Berfammlung ober ein Geft eine Situng eines politischen Bereins ift, ber bie Frauen fernbleiben muffen ober mußten. Fingerfertige Logit läßt die von § 152 ber Gewerbeordnung gesetlich festgelegte Roalitionsfreiheit ber Arbeiter und Arbeiterinnen unter bem Sute einer funftreichen Auslegung verschwinden, verzaubert Gewertichaftsperbande und Gewerfichaftefartelle in politifche Bereine und ftellt bie bon ihnen einberufenen öffentlichen Gewertschaftsversammlungen bem ahnungslojen Bublifum als politifche Bereinsversammlungen bor, an benen die Frauen fich nicht betheiligen burfen.

Rurg, Boligei und Jurifterei ftreben in amtepflichtigem Betteifer barnach, die Grengen nicht blos aufrecht zu halten, welche eine reaftionare Gefetgebung bem Bereins- und Berjammlungsleben bes meiblichen Beichlechtes gieht, fondern diefe Grengen noch immer enger abzusteden. Bur ftrengen Unmendung ber geltenben Gefeges= terte tritt deshalb ihre tiefgrundige, halsbrecherisch fühne 21115legung. Bas nicht in bem Wortlant liegt, muß hineininterpietit werden, und zwar "von Rechtswegen." Noblesse oblige! Amt verpflichtet! Go merben unjere Boligeibeamten und Richter gu Enticheibungen getrieben, für welche ber Goetheiche Ausspruch gu gelten scheint:

"Im Auslegen feid frifch und munter, Legt 3hr's nicht aus, jo legt was unter."

Aber freilich. Wohl ift vor bem Bereinsgeset vieler Bunbes. ftaaten bas gefammte weibliche Geschlecht gleich rechtlos. Die Braris bes Gefeges gegenüber Proletarierinnen und "befferen Frauen" und "höheren Töchiern" wird jedoch im Allgemeinen von dem Grundjay beherricht: "Wenn Zwei dasfelbe thun, fo ift es nicht basselbe". Was ben Frauen bes werfthätigen Bolfes als politischer Frevel verwehrt ift, burfen burgerliche Damen als unpolitifche Tugend üben. Gine Schwalbe macht noch feinen Sommer. Daß neulich die Berliner Boligeibehörden gelegentlich des Berbands: tage ber fortidrittlichen Frauenvereine ben Frauenrechtlerinnen einmal mit bem gleichen Dage gemeffen, bas fie ben Benoffinnen gegenüber anwenden, ftogt die gefennzeichnete Thatfache nicht um. Sie wird bestätigt burch die Beschichte ber burgerlichen Frauenbewegung, burch bie Betheiligung ber Bourgeoisbamen an ben patriotifchen Fejten, an ben Bantetts und Festlichfeiten burgerlicher Barteien und Organisationen, an ben Bortragsabenben und Beranftaltungen ber Flottenvereine ac. Richt ein ftarrer, unbengfamer Rechtsbegriff gieht bie Scheibelinie gwijchen bem, mas gejeglich verpont ober erlaubt ift. Es tft vielmehr bas Rlaffenintereffe ber Befigenden an der Rnebelung der proletarifchen Maffen, an ihrer Entwaffnung im Rampfe für Reformen und fogiale Revolution. Die meisten und icharfften Entscheidungen, welche im Ramen irgend eines Bereinsgejeges gegen bas Organijations: und Berjammlungs: leben ber Franen gegallen find, zielen im letten Grunde nicht auf bie politisch unmundige Fran, fondern auf die flaffenbewußt fämpfende Broletarierin. Die Rechtlofigfeit bes weiblichen Gefchlechtes fclägt man, bie Rampfestüchtigteit bes weiblichen Proletariats meint man. Gin thatfächlich unbeschränftes Bereinss und Berfammlungsrecht bes weiblichen Gefchlechtes bebeutet Stärfung bes proletarifchen Rlaffentampfes.

Gerabe weil in Demichland bas Bereing. und Berfammlungs: leben ber werfthätigen Frauen frühzeitig und ausgesprochen in ben Dienft bes proletarifden Rlaffenkampfes geftellt murbe, lagt bier die bringliche politische Bereinsmundigkeit bes weiblichen Geschlechtes jo lange auf fich warten. Schier unbegreiflich muß es bunten, baß bem weiblichen Gefchlecht bie volle Bereins: und Berfamm: lungefreiheit in einem Lande vorenthalten bleibt, beffen wirth= ichafiliche und foziale Berhaltniffe fo umfaffend revolutionirt find, baß ein Biertel feiner weiblichen Bevolferung erwerbsthatig ift. Allein bas ichier Unbegreifliche wird erflärlich, wenn man ben angeführten Gesichtspuntt festhält. Daß in ben Organifationen und Berfammlungen ber proletarifchen Frauen fraftiges flaffen. bewußtes Leben pulfirte, trug in breifacher Begiehung gum Fortbestand bes alten Bereinsumrechts gegen bas weibliche Beichlecht bet. Der Umftand verhinderte, daß die fapitaliftenftaatlichen Bewalten ftillichweigend und "toulant" ein neues "Gewohnheitsrecht" fich entwickeln ließen, welches ber veranberten mitbichaftlichen und fogialen Stellung ber Frau, ihrem machfenden Berfonlichfeits. bewußtsein gerecht geworben ware. Umgefehrt fpornte er fie an, bie geltenben Gefenesterte ftreng anzuwenden und falomonisch aus= gulegen. Die bürgerlichen Barteien fcredte ber Umftand bor einer zeitgemäßen und gerechten Ausgestaltung bes Bereins= unb Berfammlungerechte gurud. Aus burgerlichem Rlaffenintereffe und aus Furcht, "sozialistischer Bestrebungen" geziehen zu werden, wagte die burgerliche Frauenrechtelei nicht, ben Rampf für eine folche aufgunehmen und teine Rothwendigfeit, die eigenen Entwidlungs- und Eriftenzbedingungen gu ichirmen, gwang ihr benfelben auf. Schwächlich, balb, zerfahren wie fie mar, griff fie bantbar nach bem Linfengericht ber behördlichen "Tolerang" gegen= über ihren Organisationen und ihrem Thun, gab fie die Erft= geburtepflicht bes Rampfes für bie gefegliche Bleichberechtigung bes weiblichen Geschlechtes preis.

Wie die Dinge liegen, waren beshalb die Proletarierinnen breimal thoricht, wollten fie bie Groberung bes freien Bereins- und Berjammlungsrechts von anderen Dlächten erwarten, als von ihrer eigenen Rraft und ber bes organifirten Proletariats. Was von ben Regierungen ber Gingelstaaten und ber Reichsregierung gu erhoffen ift, haben 1895 bie Reichstagsbebatten gu bem einichlägigen fogialbemofratifchen Untrag flatlich ermiejen. Wie weit bas Berftanbniß ber burgerlichen Barteien für bie Intereffen bes gefammten weiblichen Geschlechtes, insbesondere aber für die ber Broletarierinnen reicht, haben die nämlichen Berhandlungen und andere noch im Reiches parlament und ben Landtagen bargethan. Bis in bie Reihen ber burgerlichen Demotratie binem figen Unbanger ber gopfigen Auffaffung, bag ben Frauen bas politische Bereins- und Berfammlungsrecht vorenthalten bleiben miiffe. Und dies angefichts der hunderifach erbarteten Thatjache, daß bei bem engen Zusammenhang ber wirths schaftlichen und politischen Fragen der grobe Unfug der Umdeutlung gewertichaftlicher Organijationen und Berjammlungen in politische nur ein Ende nimmt, wenn es nur ein unbefchranttes Bereinsund Berjammlungerecht giebt, welches für bas gewertichaftliche und politische Gebiet gilt. Der Rampfeswind für ein freies, reichs: gefeslich geregeltes Bereins= und Berfammlungsrecht aber, ber gegenwärtig bie frauenrechtlerifchen Reihen rüttelt, buifte bor ben Strahlen altgenbter behördlicher "Stoulang" wieder gum fanften Bephyr abflauen.

Dagegen fteht für die proletarischen Frauen und ihr Recht, bas Recht des gesammten weiblichen Geschlechtes, ein treuer, fraftvoller Bunbesgenoffe auf bem Blan: bas flaffenbewußt fampfenbe Broletariat. Es fann feine gewertichaftlichen und politifchen Feldjuge auf die Dauer nur fiegreich führen, wenn auch die Broletarterin als organisirte und geschulte Rampferin in ber Schlacht fteht. Das Broletariat hat mithin ein Rampfesintereffe, ein Lebensintereffe baran, bie Retten ber Gefchlechtefflaverei gu brechen, welche auf bem Bereinss und Bersammlungsleben ber proletarischen Fran laften. Richt im leichten Flugfand ibeologischer Detlamationen, im festen Granit bes proletarifchen Rlaffenintereffes gründet die Zuverficht ber proletarifchen Fran auf die Groberung eines freien Bereins: und Berfammlungsrechtes.

Die sächsische Gewerbeauflicht und die Arbeiterinnen.

1. Die weiblichen "Bertrauend"perfonen ber Gewerbeaufficht.

In ber Organisation ber fachsischen Gewerbeaufsicht find einige Berbefferungen ju verzeichnen, wir heben aus benfelben hervor bie Bestellung je einer weiblichen Bertrauensperfon fur jeben ber funf Regierungsbezirfe, einer Frau Merbach für die Kreishauptmannschaft Bauben, einer Frau Zimmermann fur Die Rreishauptmannichaft Chennit, eines Frauleins Doje fur Die Rreishauptmannichaft Dresben, eines Frauleins Sebelmener fur Die Kreishauptmannschaft Leipzig und einer Frau Scheithauer fur Die Rreishauptmannichaft Zwidau. Der Umtefit Diefer Bertrauensperfonen ift am Gite ber Rreishauptmannichaften. Die Aufgabe ber fünf Bertrauensperfonen foll bis auf Beiteres barin befteben, Beichwerden, Buniche 2c., welche Urbeiterinnen ben Beamten ber Gewerbeinspettionen nicht bireft vortragen wollen, mundlich ober fchriftlich entgegenzunehmen und fie ber guftandigen Kreishauptmannichaft gu übermitteln, die alebann unter Bugiehung bes ihr zugetheilten gewerbetechnischen Rathes bas Beitere wegen Abitellung ber Beschwerben (foll wohl heißen ber Beranlaffung ju ben Beschwerben) ober wegen Bescheidung der in Betracht tommenben Arbeiterinnen ju veranlaffen hat. Man fieht hieraus, bag biefe Unfange einer weiblichen Gewerbeinfpettion in Sachfen noch himmelweit von dem entfernt find, was man allgemein als weibliche Bewerbeaufficht betrachtet, und von bem, mas die Arbeiterinnen in diefer Sinficht zu forbern haben. Es ift charafteriftifch, bag in ben vier Kreishauptmannschaften, wo die "Bertrauenspersonen" in ihren Bureaus fagen und abwarteten, bis die Arbeiterinnen ihnen mit Bertrauen entgegentommen murben, bas Suftem völlig verfagte, bag fich nur bort Erfolge feststellen ließen, mo bie Bertrauensperfon juwiber ber foniglich fachfifchen Absicht jum thatfachlichen Auffichte. bienft jugezogen murbe. Rlarer und netter hatte man bie Unrichtigfeit bes fachfischen Suftems ber Bertrauenspersonen gar nicht mehr nachweisen, mehr überzeugend nicht für die weibliche Fabrifinspettion wirfen tonnen, wie bies burch bas Erperiment im Ronigreich Sachfen geschehen ift.

Betrachten wir nun die Erfahrungen mit ben weiblichen Aufsichtsbeamten näher. In bem Bericht aus ber Kreishauptmannschaft Bauben heißt es: Die Bertrauensperson "ift angewiesen, an zwei für die Arbeiterinnen gunftig gelegenen Wochentagen und allsonntäglich zu mehrfach in ben Amtsblättern (!!!) befannt gegebenen, in Die Mittagszeit gelegten Sprechftunden Befchwerben, Bunfche zc. entgegengunehmen". Faft wortlich gleichlautend find die begunlichen Bemerfungen in ben fibrigen Berichten. Run ber Erfolg! In ber Rreishauptmannschaft Bauten wurde im Jahre 1900 nur einmal die Bertrauensperfon aufgesucht und babei handelte es fich um einen bei ber Staatsanwaltichaft ichon anhängig gemachten Fall. Die Bertrauensperfon für die Kreishauptmannschaft Chemnit hatte nicht einmal das Blud, auch nur in einem einzigen Falle von einer Arbeiterin in Unfpruch genommen zu werben; aus ber Kreishauptmannichaft Leipzig wird berichtet, daß bei ber Bertrauensperfon funf Beschwerden einliefen, drei mündliche und zwei schriftliche. "Man beschwerte sich über eine angeblich nicht gerechtfertigte Kündigung, über eine ungenügende Abortanlage, über schlechte Beleuchtung, Sonntagsarbeit und Ueber-anstrengung ber Arbeiterinnen in einer Damenschneiberei, ferner barüber, daß eine Maschine nur mahrend bes Betriebs gereinigt werben tonne, und über ben Aufenthalt bezw. über bie Dulbung einer an epileptischen Anfallen leidenden Arbeiterin in einer Rauchwaarenfabrit." Biergu bemertt ber Bericht erftattende Gewerberath, ber mohl bem Gindringen ber Frauen in fein Revier nicht gewogen ift: "Sammtliche Anzeigen waren bemnach folche, welche ebenfo bezw. beffer birett an die Gewerbeinfpeftion gerichtet werden tonnten." Aus ber Rreishauptmannschaft Zwickau wird gemelbet, baß bie Bertrauensperson blos dreimal von Frauen bezw. Madchen aufgefucht und einmal von ber Kreishauptmannichaft gur Bornahme einer Grörterung berangezogen murbe. 3mei ber brei Falle betrafen feine mit ber Bemerbeinspettion in Berbindung ftebende Angelegenheiten, ber britte bie Bermittlung wegen Auszahlung bes rudftanbigen Lohnes. Enblich ift ein Fall amtlicher Inanspruchnahme ber Bertrauensperfon zu ver-Beichnen, Die Untersuchung eines unfittlichen Attentats auf eine Urbeiterin betreffend, eine Untersuchung, die resultatios verlief megen Unauffindbarteit ber Arbeiterin. Das ift bas gange Ergebniß ber Thatigfeit von vier Bertrauenspersonen. Die fünfte Dame leiftete aber mehr als biefe vier, welche fich gar ftrenge an ben Bortlaut

ihrer Anstellungsordre gehalten zu haben scheinen. Anfänglich schien allerdings der Bertrauensperson für die Kreishauptmannschaft Dresden ein ähnlicher Mißersolg wie ihren Kolleginnen zu blühen. In den ersten drei Monaten kam Niemand zu ihr, nur von der sozialdemokratischen Arbeiterinnenorganisation wurde

ihr mitgetheilt, daß in verschiedenen Theilen der Stadt die Errichtung von Beschwerdesommissionen beabsichtigt werde, welche Beschwerden übermitteln sollten. Erst gegen Ende des Jahres sand die Einrichtung volle Beachtung. Besser wurde es, als die Bertrauensperson im Gegensah zu ihren Kolleginnen das Bureau verließ und die Bestrebe selbst aufsuchte. Es waren dies vierzig Konsettionsgeschäfte, Zigarrens und Zigarettensabrisen und acht Betriebe verschiedener Art. Sehr wichtig ist, was diese Bertrauensperson über ihre allges meinen Ersahrungen mittheilt:

"Im Großen und Ganzen bin ich bezüglich der Feststellung von Mißständen auf meine eigene Beobachtung angewiesen geblieben und glaube ich, daß für die nächste Zeit hierin keine Aenderung eintreten dürste. Die Furcht vor Arbeitsentlassung ist unter den Arbeiterinnen so groß, daß sie sich nur sehr schwer zu irgend einer Klage entschließen. Nur in den Fällen, wo ich Gelegenheit hatte, in den Werkstätten mit den Arbeiterinnen allein zu verkehren, wagten sich dieselben, mit

verschiedenen Bunichen an mich berangutreten."

Der lette Bericht ber Bertrauensperfon fur Dregben lautet: Bezüglich meines Bertehrs mit Arbeitgebern und Arbeiterinnen läßt fich junachit tonftatiren, bag berfelbe erfreuliche Fortschritte aufgumeifen bat. Meine Sprechftunden find mahrend ber letten Beit von fechzehn Berfonen, barunter zwei Arbeitgebern, besucht worben, die fammtlich der Konfektionsbranche angehörten, alfo benjenigen Betrieben, in welchen ich burch meine Befuche Belegenheit hatte, perfonlich mit beiben Barteien in Berührung gu treten. Die in ben Sprechstunden behandelten Fragen betrafen: 1. Kontraftbruch seitens ber Arbeitgeber; 2. Kontraftbruch seitens ber Arbeiterinnen; 3. Klagen über übermäßige Arbeitszeit; 4. Bunfche ber Arbeiterinnen bezüglich Berlangerung ber Mittagspaufe von einer auf anderthalb Stunden. Letterer Bunich murbe mir befonders häufig unterbreitet. . . Im Allgemeinen habe ich ben Gindruck gewonnen, daß die Arbeiterinnen es bantbar empfinden, fich über bie Intereffen, Buniche und Beichwerden vertraulich aussprechen gu tonnen. Ueber etwaige boswillige Denungiationen habe ich bis jest, vielleicht einen Fall ausgenommen, nicht zu berichten. Die Arbeites rinnen find im Gegentheil oft fo angfilich und unficher, bas es häufig einiger Mühe bedarf, fie zu einer offenen Aussprache zu bewegen. . . Es gelang ber Bertrauensperfon, erhebliche Berftope gegen bie Ronfettionsordnung festzuftellen, nicht aber in Fabrifbetrieben die andertbalbftundige Mittagspaufe für alle Arbeiterinnen burchzuseten. Sie tonftatirte auch Seimarbeit in ber Konfettion nach Schluß ber Bertftattenarbeit, fie intervenirte bei einer Anzeige über ein ungehöriges, bas Schamgefühl ber Arbeiterinnen verlegendes Borgeben eines Bertmeifters, fie begann fomit ihre Thatigfeit in Erfolg verfprechender Beife. Die Dienfte, die fie ben Arbeiterinnen leiftete, maren aber nicht in ihrer Eigenschaft als "weibliche Bertrauensperson", sondern nur als angehende Fabritinfpettorin möglich gewefen. So icheint ihr auch die sympathische Unterftugung ihrer Borgesetten gu Theil geworben gu fein, mahrend ihre Rolleginnen fich mehr gedulbet als gefördert gefühlt haben dürften.

Berücksichtigt muß auch werden, daß die Gewerbeinspektion kaum in einem anderen Bundesstaat mit einem so starken Mißtrauen der Arbeiterschaft zu rechnen hat, wie gerade im Königreich Sachsen. Woher dieses Mißtrauen herrührt, werden die Machthaber in Sachsen, wenn sie etwas Einkehr halten, wohl selbst am besten wissen.

2. Berbreitung ber Frauenarbeit.

Die Frauenarbeit ift im Königreich Sachfen bekanntlich fehr verbreitet und in starker Zunahme begriffen. Man gählte in den Fabriken und diesen gleich gestellten Anlagen Arbeiterinnen im Alter von:

| In der Kreishauptmannichaft | | Unter 4 Jahren | 14—16 Jahren | 16—21 Jahren | lleber 21 Jahren | Neberhaupt |
|--------------------------------|-----|-------------------|-----------------|-----------------|---------------------|------------|
| Bauken | | 48 | 1425 | 5022 | 17098 | 23588 |
| Chemnik | | 214 | 5571 | 14301 | 20308 | 40394 |
| Dresben | | - | 1548 | 8160 | 19278 | 29 020 |
| Leivzia | | 1000 | 2760 | 11214 | 20293 | 84827 |
| Rwicfau | | and the same | 6238 | 17251 | 24140 | 47826 |
| Bergbau Sachfens . | | | 6 | 158 | 876 | 541 |
| Bruche und Gruben . | | | 2 | - | 25 | 25 |
| Sadisan | 8 0 | | 17548 | 56106 | 101513 | 175 721 |

Da speziell in Sachsen Zehntausende von Frauen und Mädchen in der Hausindustrie unter den traurigsten Verhältnissen arbeiten, viele Tausende auch handwerksmäßig beschäftigt sind, so ist der Umfang industrieller Thätigkeit der Frauen in diesem Lande ein außerordentlich großer und dabei ein wachsender und die Männerarbeit vielsach zurückbrängender. Gine Zunahme der Arbeiterinnen wurde in sast allen Landestheilen sestgestellt. So in der Kreishauptmannschaft Bauhen, wo jeht unter 10000 in Fabriken und ihnen gleichgestellten

Anlagen Beschäftigten 2746 weiblichen Geschlechtes waren. Im Bewerbeinspettionsbegirt Chemnit ftieg bie Bahl ber beschäftigten Arbeis terinnen von 1899 auf 1900 um 3,6 Prozent, unter je 10000 Beschäftigten waren 2780 Arbeiterinnen. Im Inspettionsbezirt Anna-berg wuchs im Laufe bes Jahres die Zahl der Arbeiterinnen gar um 4,9 Brogent, im Begirt Glauchen wurden unter 10000 Beschäftigten 3690 Arbeiterinnen gegählt. Auch in der Kreishauptmannschaft Dresben hatte bie Bahl ber beschäftigten Frauen und Mabchen gugenommen, auf 10000 Beschäftigte tamen 2240 Arbeiterinnen. Gbenfo war in ber Kreishauptmannichaft Leipzig ein Steigen ber beichaf. tigten Arbeiterinnen festzustellen. In ber Kreishauptmannschaft Bwickau, wo die gleiche Erscheinung beobachtet wurde, betrug die Bahl ber beschäftigten Frauen auch mehr als ein Dritttheil der Ar-beiter überhaupt (38,4 Prozent). Auch in den Berginspettionsbezirken Dregben, Delsnig a. G. und 3widau I ift die Bahl ber Arbeiterinnen geftiegen, im Berginspettionsbezirk Zwidau II ift fie gleichgeblieben, im Berginspettionsbezirt Leipzig guruckgegangen, in den beiben Freiberger Begirten wurden feine Frauen beschäftigt. Die Schwanfungen in ber Beschäftigung von weiblichen Arbeitern in einzelnen Induftries gruppen gleichen fich in den verschiedenen Landestheilen aus, blos in der Bigarreninduftrie icheint ein Rudgang der beschäftigten Arbeis terinnen eingetreten zu sein, der auf die elende Entlohnung gurucks zuführen ift. Es wird erwähnt, daß zu unreinen Arbeiten in eingelnen Begirten fchwer Arbeiterinnen erhaltlich waren. Das Beben schwerer Steine in Steinbruchen war gu rugen, ebenfo ber Transport gebrannter Steine in Ziegeleien, fowie fchwerer Riften, bas Beförbern von Langhols, bas Gadefarren, bas Tragen fchwerer Rellenbaume, von Blechgefäßen.

3. Arbeitegeit, Heberarbeit.

Die Arbeitszeit in ber Rreishauptmannschaft Baugen war in der Regel eine 101/2 bis 11 ftundige, wegen schlechten Geschäftsganges fam eine Rurgung Diefer Arbeitszeit um taglich eine Stunde vor. In einer Bollfpinnerei dagegen murbe die Arbeitszeit über die gesehliche Dauer hinaus verlängert. Die Zahl ber Ueberzeitbewilligungen nahm ab. In der Kreishauptmannschaft Zwickau ftieg die Bahl ber für Arbeiterinnen bewilligten Ueberftunden von 1899 auf 1900 um 1841, sie betrug im letten Jahre 117 801 1/6, um 3210 Arbeiterinnen hatten mehr Neberstunden zu machen wie im Jahre 1899. Die meisten Ueberstunden - fast 100000 - entsielen da auf die Textilinduftrie. Nachtarbeit war in einer Briquettfabrit zu unterfagen. In ber Kreishauptmannschaft Dresben war die Zahl der Ueberstunden von 455 9431/2 im Jahre 1899 auf 274 522 im Jahre 1900 gurudgegangen, über die Balfte ber letteren entfielen auf die Buder- und Chotoladefabrifen, hieran reihten fich Blumen- und Blätterfabrifen, bann bie Betriebe ber Draht- und Blechmaarenfabritation und ber Bapierinduftrie. In ber Rreishauptmannschaft Leipzig ift bie Bahl ber Ueberftunden von 135 265 auf 168 080 geftiegen, ebenfo ift in ber Kreishauptmannschaft 3widau bie Bahl ber Ueberarbeitbewilligungen größer geworben.

4. Gefebedübertretungen

wurden verhaltnismäßig wenige festgeftellt, in gang Sachfen blos 322, Die die Beschäftigung ber Arbeiterinnen betrafen und gange 10 Unternehmer murden beshalb beftraft. Man erfieht hieraus, daß die der Arbeiterbewegung gegenüber fo ftrammen fachfischen Behörden noch immer "gemiedhlich" fein tonnen. 60 Feststellungen von Befetesübertretungen betrafen bas Gehlen von Anzeigen und Aushangen, 106 die Dauer der Beschäftigung. Interessant ist dabei, daß in den Kreishauptmannschaften Leipzig und Dresden, dann von der Bergwerts- und Steinbruchinfpettion feine einzige Uebertretung ber Beftimmungen über bie Arbeitszeit feftgeftellt wurden, dagegen 100 in ber Kreishauptmannschaft Bwidau. Bier Uebertretungen ber Beftimmungen über die Mittagspaufe tamen in gang Sachfen gur Renntniß ber Behörden, 29 Uebertretungen ber Conntaggruhebestimmungen, 2 (!) bezüglich ber Nachtarbeit, 1 wegen nicht gewährtem Böchnerinnenschut, 16 wegen bes Ausschluffes der Beschäftigung von Arbeiterinnen, feine wegen ber Bestimmungen bes Bundesraths über Baufen, Rubezeit 2c., bann 98 fonftige Uebertretungen.

Bir meinen, baß eine icharfere Infpettion vor Allem durch geeignete und in genügender Bahl bestellte weibliche Aufsichtsbeamte Die oben angeführten Bahlen gewaltig in die Sohe ichnellen laffen wurde. Gine gute Organifation ber Arbeiterinnen fonnte in Diefer Sinficht auch fehr viel nuben, fie wurde bie Gewerbeaufficht unterftugen, fordern und vorwarts treiben. Um einen umfaffenberen Arbeiterinnenschut, wirtsamere Fabritinfpettion und beffere gewertschaftliche Organisation ber Arbeiterinnen zu erlangen, bazu bedarf es auch in Sachsen noch ausbauernden Kampfes und vieler Arbeit.

Aus der Bewegung.

Jahresbericht ber Bertrauensperfon für Samburg. Bie an fehr vielen Orten Deutschlands eine lebhaftere Bewegung unter bem weiblichen Proletariat erft feit ber Frauenkonfereng in Maing

Bartingers alte Sixtin.

Don I. Angengruber.

(Fortsetzung.)

Mit aller Bebachtigfeit fertigte ber Sartinger bas Untwortfchreiben aus, und mit ber nächften Woche tam die Sirtin auf ben Sof; fie fah bamalen nicht anders aus wie heute, fie fchritt auf ben Bauer gu, melbete ihm einen Gruß von feinem hoch= würdigen herrn Bruber, und fie mare bie, wie er mohl wiffe.

"Ich weiß", fagte er rauh. "Alfo Du bift es? Ro, was ich einmal verfprochen hab', bas halt' ich auch." Er bot ihr gur Befräftigung bie Sand, und als fie biefelbe ergriff und fußte, ba fühlte er, wie ihre Lippen frampfhaft gudten, und zwei schwere Tropfen rannen ihm über ben Anochel. Er trat gurud und fagte leutseliger: "'s hat Dich hart angegangen."

Da beugte fie fich noch tiefer, als wollte fie gufammenfinken. In bes Bauers Bruft erwachte ein Gefühl, bas Jeben befällt, por bem, wenn auch verschulbetes Elend in feiner gangen rathlofen Angft und hilflofen Demuth fteht, rafch fagte er in begütigenbem

Tone: "No, fei halt g'icheit", und wandte fich ab.

So war fie ins Saus gekommen, etliche, bie fich in ber Rabe verhielten, hatten kein Wort verloren, aber boch nichts ausgefunden. Rein, es war nicht flug zu werben über bie Sigtin, bie nämliche, bie jest bort im Garten bor bem Solunderstrauch fniete, aus bem nun in aller Saft bie fleine Dirne hervorbrach.

"Guten Abend, Sopherl", rief bie Magd fie an. Die Füße wurzelten bem Mäbchen an bem Boben, und wie es erschraf, bas bewies bie Rechte, bie schnell nach bem hoch= flopfenben Bergen fuhr, boch blidte es tropig und finfter und fagte: "Saft gelauert?"

"Bufällig", fagte bie Sirtin, mahrend fie fich erhob. "Rit mit Willen, aber nit ungern." Sie trat naber und fagte gutraulich, indem fie Sopherl nedend in die Seite ftupfte: "Suchft

Dir auch schon was Lieb's? Aber gelt, armer Sascher, die Zeit wird Dir allmächtig lang werben, bis er fenfterln tommt, ber Steffel ?"

Satte ber Sartinger bie Beiben beobachtet, er wurde ficher geglaubt haben, nun gingen bie ichlimmften Befürchtungen, bie er ber Sirtin wegen hatte, in Erfüllung und - er hatte ihr bamit Unrecht gethan. Wollte bie Magb bem Mabchen gegenüber fich als Sittenrichterin auffpielen, fo gonnte ihr basfelbe fein gutes Bort, wenn überhaupt eines, und es blieb nichts über, als ben Sanbel bem Bater gu verrathen; bann aber ware es an ein ftrenges Behüten und Aufpaffen gegangen und babei groß' Frage gewesen, ob fich's baburch mit ber Dirn' gebeffert und wer es ichließlich bem anbern abgewonnen hatte. Die Sirtin bachte ihren eigenen Weg zu gehen und wenn es für fie auch ein Leibensweg war, barum fuhr fie in ber von ihr angenommenen, zweibeutigen Freundlichkeit fort: "Ja, ja, 's is noch a liebe, lange Beil' hin, aber wenn's Dir recht fein möcht', fo ging ich mit Dir auf Dein Rammerl und ba thaten wir reben von lauter Liebsfachen."

"Beißt Du auch bavon?" ficherte bie Sopherl.

"Gi freilich. Glaubst Du, ich war all mein' Zeit nur haut und Knochen, wie jest? 3 bewahr. Komm nur, fomm. 3ch berftör' euch nit, ich berhalt' mich fein Minuten länger, als fich

schidt, wie sich unterm Fensterl was melb', gewinn ich die Thur."
"Geh Du, was Du für Gine bist, bas sah' mer Dir gar nicht an", sagte Sopherl und legte ihren Arm um die Hüste ber Magd und zog fie mit fich vorwärts nach bem Wohngebäube; biefes ftanb fo recht inmitten ber gangen Wirthichaft, nach rudwarts hinaus lag ber große Garten und nach vorne ein geräumiger Sof mit Schennen und Ställen, ber burch ein großes Thor mit awei Holggatterflügeln abgeschlossen wurde, es war breit genug, um einen heumagen einzulaffen. Unter bem Genfter bon Copherls Schlaftammer befand fich ein fleines Borgartel und hatte feine eigene, rings mit Latten benagelte Umfriedung.

entstanden ist, so auch in Hamburg. Zwar waren seit Jahren einige hundert Frauen Mitglieder der drei sozialdemokratischen Bereine und halsen auch zum Theile wacker bei der Kleinarbeit mit. Jedoch unter den mehr als 12000 politisch organisirten männlichen Mitgliedern verschwand diese kleine Schaar. Seit der Frauenkonserenz hat sich die Zahl der politisch organisirten Frauen bedeutend vermehrt, und vor allen Dingen ist die Mitarbeit der Genossinnen auf allen Gebieten planvoller, konzentrirter und damit wirkungsvoller geworden.

Seit ber Berichterstattung von ber Konfereng, wobei bie Bahl einer weiblichen Bertrauensperson vorgenommen ward, haben 19 öffentliche Frauenversammlungen und 2 Mitgliederversammlungen ber politisch organisirten Frauen stattgefunden. Die erften 4 öffentlichen Berfammlungen Dienten lediglich ber Agitation fur Die politifche Organifation. Sie waren fammtlich fehr ftart befucht und brachten den drei fozialbemofratischen Bereinen einen Mitgliederzuwachs von 163 Berfonen. In 9 Berfammlungen nahmen bie Benoffinnen Stellung ju unferen Forberungen, ben Musbau bes gefetlichen Arbeiterinnenschutes betreffend. In biefen Berfammlungen fand bie auf bem Parteitag in Sannover formulirte Refolution, Die fpater in Form einer Betition bem Reichstag übermittelt ward, einstimmige Unnahme. Gbenfalls einstimmig erklarten fich bie Berfammlungen fur eine Refolution, die in Form einer Betition durch unfer Burgerichaftsmitglied, Genoffe Stolten, ber Burgerichaft übermittelt ward. Sie forderte bie Unftellung eines weiblichen Fabritinfpettors aus ben Rreifen ber Arbeiterinnen. Die 9 Berfammlungen brachten der politischen Organisation einen Mitgliederzuwachs von 72 Berfonen. In 5 Berfammlungen nahmen die Genoffinnen Stellung gegenüber bem brohenden Brotwucher. Die ftarf, jum Theile glangend besuchten Berfammlungen nahmen einftimmig eine Refolution an, die nicht nur einen entschiedenen Broteft erhebt gegen die beabfichtigte Bollerhöhung, fondern eine Befeitigung bes Spftems ber indiretten Befteuerung überhaupt verlangt, fowie 21bfchließung langfriftiger Sandelsvertrage. Diefe Berfammlungen haben Die fogialbemofratischen Bereine um etwa 80 Mitglieder verftarft.

Die beiden Mitgliederversammlungen der politisch organisirten Genofsinnen hatten den Zweck, Raths zu pslegen und Beschluß zu fassen, in welcher Beise am ersolgreichsten Agitation zu treiben sei. Ferner sollten sie Genossinnen einander persönlich näher führen. Das gelang auch auf das Beste. Alte Genossinnen, die lange nicht mehr in der Bewegung hervorgetreten waren, erschienen in den Versammlungen, und tüchtige Frauen meldeten sich zur Mitarbeit.

Während die beiben Frauenzimmer die Treppe hinanstiegen, stand der alte Hartinger vorne an dem Thore des Gehöstes im Gespräch mit einem kleinen, schmächtigen, glastöpsigen Männlein, die Glaße ließ es eben sehen, weil es den hut abgenommen hatte und sich den Schweiß abtrocknete, und wenn man den Filz, von der breiten Faust gehalten, mit seinen Kändern beinahe den Boden streisen sah, so merkte man wohl, daß die Arme des Kleinen etwas zu lang gerathen waren, auf dem Rücken trug er eine Kraze mit Waarenkästen, lag einer über dem anderen und ragten über den Träger hinaus, so lang oder so kurz der selber war.

Du thust Dein'm Kind Abbruch", sagte das Männlein eifrig, "Gott will ich auf meine Seel' nehmen, daß Du ihr Abbruch thust, wenn Du ihr nichts kaufst. Solche Bänder, solche Tücher, solche Berlhalsschmir', wie ich diesmal ausdiet', so keine hab' ich selber noch niemal g'sehn. Aber freilich, Ihr kommt mir jest immer mit der Red', Ihr krieget alles in der Stadt wohlseiler und ak'rat so gut. Das kriegst nit ak'rat, Bauer, so ak'rat nit, um alles Geld nit, dös hab' nur ich. Wann D' Dir's nur anschau'n möchst. Na, na, laß mer's gut sein, vielleicht ein anders Mal; ich kenn' Dich ja. Wann der Hartinger einmal nein sagt, so bleibt's nein. Ich glaub', wann Dir der Santt Beter 'n Himmel aussperet und Dir wär's just nit g'legen, Du gingest nit hinein. Na, lassen wir 's Geschäft für a anders Mal. Aber a Wohlthat thät'st mir schon, wenn D' mich heut über Nacht b'haltest, ich din hundmüd'. Ja, ja, die Kräften sassen halt schon nach."

"Wär' eh' recht", sagte ber Bauer, "brächt' Dir kein' Schaben. Da möcht' boch amal ber ledige Rausteufel, von dem Du d'sessen dir, von Dir ablassen. Aber noch hört mer nit viel Friedsam's von Dir, neulich af 'm Kirtag zu Traunkirchen hast ja wieder a Wesen g'habt, daß j' nach Schtandari (Gendarmerie) und Bader ausgerennt sein."

(Fortfetzung folgt.)

Dieselben haben bis heute auch überall rüstig mit Hand angelegt und beachtenswerthe Anregungen betreffs der weiteren Agitation für die politische wie für die gewerkschaftliche Organisation gegeben. Aber nicht nur in der offiziellen Stellungnahme der Genossinnen zu bestimmten Fragen dokumentirt sich die lebhastere Bewegung unter den Frauen, sondern auch in der regeren Antheilnahme an dem Leben und Thun der Organisationen. Die allgemeinen Mitgliederversammslungen der drei sozialdemokratischen Bereine werden stärker von Frauen besucht als früher, in verschiedenen Bezirken betheiligten sich die Genossinnen an der Flugblattverbreitung, der Sammlung von Unterschriften unter die Petitionsbögen, der Einkassung von Beisträgen u. s. w.

Auf gewertschaftlichem Gebiet haben die Benoffinnen bisher die Schneider und Fabritarbeiter unterftutt. Gine Reihe Berfammlungen und Sitzungen haben ben Schneibern zwar eine Anzahl weiblicher Mitglieder gebracht, jedoch blieb der Erfolg unferer Arbeit hinter unferen Grwartungen gurud. Gine bemnachft vorzunehmende hausagitation wird hoffentlich beffere Ergebniffe zeitigen. Bei ben Erhebungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen ber Raberinnen haben sich unsere Genossinnen fleißig betheiligt. In Folge der fast unglaublichen Aengstlichkeit und Zurückhaltung der Arbeiterinnen tonnte die betreffende Arbeit leider noch nicht beendet werden und wird mahrend bes Binters fortgefest. Ginen befferen Erfolg erzielte unfere Agitation fur Die Fabrifarbeiter. Rategorien von Arbeiterinnen, die bisher dem gewertschaftlichen Leben fern gestanden, wurde jum erften Male bas Berftandniß für ben Organisationsgedanten erschloffen. Geradezu glangende Refultate weift die Arbeit unter ben Platterinnen und Bleichereiarbeitern auf. Circa 800 bis 900 Berfonen find in der furgen Beit von vier Monaten organifirt worden, und jede neue Berfammlung bringt 40 bis 50 neue Mitglieder, babei Die nicht mitgegahlt, Die in ber Zwischenzeit burch Die perfonliche Agitation gewonnen werben. In einer Reihe anderer Berfammlungen murben bie Arbeiterinnen ber Lichterfabrit, ber Treibriemenfabrit und ber Catesfabriten bem Berband gugeführt. Gleichzeitig wurden Erhebungen über ihre Lohn: und Arbeitsbedingungen vorgenommen, die prachtiges Material gur weiteren Agitation liefern. Die und befannt gewordenen Galle von Migachtung der gefetlichen Schutbestimmungen von Seiten ber Unternehmer wurden fofort bem Bewerberath mitgetheilt, ber in ber zuvortommendften Beife für Abftellung ber Mißftanbe, refp. Beftrafung ber Schuldigen eintrat.

Hin und wieder sind aus den Kreisen der organisirten Genossinnen kleine Notizen oder Artifel im Hamburger Parteiorgan, dem "Echo", veröffentlicht worden. Die Redaktion desselben hat außerdem wieder-holt selbst Material für die Rubrit "Frauenbewegung" geliesert. Leider konnte sie aus technischen Gründen uns nicht ständig einen Raum für diese Rubrit zur Versügung stellen.

Mit der Mainummer der "Gleichheit" entfalteten die Genofsinnen eine lebhafte Agitation für die Zeitschrift und gewannen mit einem Schlage etwa 100 Abonnenten. Wenn auch später vereinzelt wieder Abbestellungen erfolgten, wurde die Scharte doch bald wieder ausgeweht. In Versammlungen, in denen hin und wieder

Agitationsnummern der "Gleichheit" zur Vertheilung gelangen, kamen 50 neue Abonnenten dazu, so daß wir jeht etwa 160 Exemplare unseres Organs vertreiben. Die Verbreitung der "Gleichheit" trägt nicht nur eminent zur Aufklärung unserer Genossinnen bei, sondern bewirkt noch, daß dieselben in engster Verbindung miteinander bleiben und ihr Zusammengehörigkeitsgefühl bedeutend gestärkt wird.

Alles in Allem können die Hamburger Genossinnen mit dem Ersolg ihrer Arbeit im ersten Jahre wohl zufrieden sein. Die Genugthung über das Erreichte schließt jedoch keineswegs die gewonnene Erskenntniß aus, daß es einzelne Gebiete giebt, auf denen es sehr schwer ist, vorwärts zu kommen. Bei dem weiten Felde, das noch überall unserer Bearbeitung harrt, wird das kommende Jahr ein arbeitsreiches werden. Gelingt es uns in erster Linie, unsere Elitetruppe zu vergrößern, die kleine, aber durchaus zuverlässige, eisrige, begeisterte Schaar unserer besonders thätigen Genossinnen, so wird das kommende Jahr troh aller zu überwindenden Schwierigkeiten auch ein erfolgreiches werden.

Die Kosten der Agitation wurden, da wir keine sordentlichen Sinnahmen aus Mitgliedsbeiträgen besithen (unsere Genossinnen zahlen ihre Beiträge an die sozialdemokratischen Bereine) aus den Sinnahmen auf Sammellisten, den Tellersammlungen und dem Rabatt von der "Gleichheit" bestritten. Das verstossen Jahr brachte insgesammt eine Ginnahme von 367 Mk. 63 Pf., eine Ausgabe von 322 Mk. 84 Pf., so daß mithin ein Kassenbestand von 44 Mk. 79 Pf. verblieben ist. Nach der Berichterstattung und Rechnungslegung am 7. Ottober ward Genossin Zieh einstimmig wieder als Bertrauenspersongewählt und Genossin Rost als Stellvertreterin. Als Revisorinnen gingen aus der Wahl hervor die Genossinnen Pionetti, Maller, Heußler und Bobenbach. Alle Gewählten haben sich selbst und der Versammlung die Versicherung gegeben, im kommenden Jahre mit ganzer Kraft sich der Agitation unter dem weiblichen Proletariat zu widmen zu Rut und Frommen unserer Gefammtbewegung. Glück-auf zu neuer Arbeit und hossenklich zu neuen Erfolgen!

Louise Bieg, Bertrauensperfon.

Bon der Organisation. Am 18. Oktober wurde in Augsburg von einer gut besuchten Frauenversammlung nach einem kurzen, einleitenden Referat von Genofsin Greisenberg ein Verein gegründet, welcher den Namen führt: "Bildungsverein für Frauen und Mädchen." Der Verein soll den Zweck versolgen, das Bissen seiner Mitglieder durch Vorträge und geeignete Lektüre zu bereichern und ihnen Gelegenheit zu geben, anregende Geselligkeit zu pflegen. Der Organisation traten sosort 45 Mitglieder bei. M. G.

Die Behörden im Rampfe gegen die proletarifchen Franen. Wegen Hebertretung bes prenfiften Bereinsgefenes murbe Benoffin Jager, frubere Borfigende des "Frauen- und Madchenbildungsvereins Rigborf", fürglich in zweiter Inftang gu 20 Mt. Gelbftrafe ober 8 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Bildungsverein foll nämlich unter ihrer Leitung gegen § 2 bes Bereinsgesethes gefündigt und fich mit politischen Angelegenheiten beschäftigt haben. Die erste Inftanz, das Schöffengericht, hatte feiner Beit auf Frei-fprechung erkannt. Der Staatsanwalt legte jedoch gegen biefen Entscheid Berufung ein, und die zweite Inftang, die Straffammer bes Landgerichts II, trat feiner Auffaffung bei und gelangte zu einer Berurtheilung. Die Ginwirfung auf die öffentlichen Ungelegenheiten wurde barin erblidt, daß nach ben Aufzeichnungen und Ausfagen eines Bolizeileutnants, zweier Schutgleute in Uniform, zweier Schutgleute in Bivil und zweier Bendarmen ber Berein Gelber fur fogialdemofratische Zwede ausgeworfen habe, und zwar 20 Mt. für ausgesperrte Tabafarbeiter und 25 DRt. für einen Rrang für Liebfnecht. Außerbem habe ber Berein fich in einer Reihe von Bortragen mit öffentlichen Ungelegenheiten beschäftigt, so mit ber Frage ber gefetlichen Berfürzung der Arbeitszeit, bes Schutes der Bochnerinnen, ber Propaganda für fozialdemofratische Wahlen, für die freie Liebe (!) und ben Beitritt zu Ronfumvereinen. Trog einer glanzenden Bertheidigungsrede des Rechtsanwalts Benoffen Frantl erfannte die Straftammer auf die oben mitgetheilte Strafe. Das Urtheil murbe bamit begrundet, daß durch die Beugenausfagen ber Beamten unzweifelhaft festgestellt fei, der Berein beschäftige fich mit öffentlichen Ungelegenheiten. In ber Folge beftande fur ihn die Berpflichtung, feine Mitglieder an- und abzumelden. Die politische Unmundigkeit bes weiblichen Geschlechts vor bem preußischen Bereinsgesetz erweift fich im Kapitalistenstaat als ein geschicktes Mittel, ordnungsretterisch bas Bert der Auftlärung und Organisirung der Proletarierinnen zu

Noch etwas von den herrlichkeiten des prenfischen Bereinsgesetzes. Für die Lassalleseier in Schwelm war die Zusassung von Frauen und damit die ganze Feier polizeilich untersagt worden. Beim Regierungspräsidenten in Arnsberg wurde Beschwerde dagegen eingereicht. Derselben wurde folgender ablehnender Bescheid zu Theil:

"Die angestellten Ermittlungen haben die Annahme der dortigen Polizeiverwaltung, wonach als der eigentliche Beranstalter des sür den 1. September geplanten Festes im Gegensah zu der nach Außen hin auftretenden sogenannten Lassallesier-Kommission der dortige sozialdemokratische Berein anzusehen ist, durchaus bestätigt. Die beadsüchtigte Betheiligung von Frauen an der Festlichkeit konnte daher gemäß § 8 des Bereinsgesetzes nicht gestattet werden. Hierbei ist insbesondere unerheblich, daß daß Fest auch für Nichtmitglieder zugänglich sein sollte, da auch solche Bersammlungen, wenn sie von politischen Bereinen ausgehen, den Beschmänungen des § 8 a. a. D. unterworfen sind. Unter diesen Umständen ersörigt sich eine Erwägung darüber, ob das Fest, welches als eine öffentliche Lustbarkeit beabsichtigt war, nicht schon aus allgemein polizeilichen Gründen (vergl. Regierungs-Polizeiverordnung vom 24. Mai 1835, A. Bl. S. 183) dem polizeilichen Berbot unterlag."

Die vorstehenden Ausschlrungen sind ein geradezu mustergiltiges Beispiel dasür, wie behördliche Bescheide aussallen müssen, die im Zeichen der Losung stehen: "Der Jude muß verbrannt werden!" Für die Proletarierinnen soll die Versammlungsfreiheit illusorisch gemacht werden, welche das preußische Bereinsrecht dem weiblichen Geschlecht gestattet, es ist deshald "unerheblich", ob die geplante "Versammlung" eine öffentliche oder nichtöffentliche sei. Sie kann verboten werden dank von Gründen, die wohlseil wie Brombeeren sind. Die Behörde stützt ihr Verbot zunächst auf solgende Annahme: Die Lassalleseier war gar keine öffentliche Veranstaltung, sondern die Veranstaltung eines politischen Bereins, der Nichtmitglieder zulassen wollte. Die

"fogenannte" Rommiffion trat nur nach Außen auf, ihre Griftens und Thatigfeit andert an bem entbecten nichtoffentlichen Charafter bes Festes nichts. Gemäß § 8 bes preußischen Bereinsgesehes mußte beshalb die Feier wegen der beabsichtigten Betheiligung der Frauen verboten werden. Für hartnädige Gemuther, welche diefe Begrundung nicht genügend überzeugen follte, eröffnet aber die hobe Beborbe gleichzeitig den Ausblid auf eine andere Annahme, welche bas Ber: bot unter allen Umftanben rechtfertigt. Gefett, bas Borhandenfein der Kommiffion und die Bulaffung von Mitgliedern fei ausreichend, um ben öffentlichen Charafter ber Laffallefeier nachzuweisen. 2113 "öffentliche Luftbarkeit" unterlag fie eventuell bann "fchon aus alls gemein polizeilichen Grunden" bem Berbot. Db öffentlich oder nichtöffentlich, bas ift gehupft wie gefprungen. Grunde find ftets vorhanden, welche bas Berbot rechtfertigen. Sicherlich haben bie Behörden in fehr vielen preußischen Städten ebenfo viele Grunde in petto, um nachzuweisen, bag "Damen" die Betheiligung an öffentlichen und nichtöffentlichen Beranftaltungen ber Flottenvereine von rechtswegen erlaubt war und ift.

Etwas von der gefinnungstüchtigen Bragis des baneriichen Bereinsgesetes. Die Straffammer bes Landgerichts Rurn= berg hat fürzlich bas bayerische Bereinsgeset in einer Beise ausgelegt, welche geeignet ift, Die gemahrten durftigen politischen Rechte der Frauen wieder wefentlich einzuschränten. Die Boliger verurtheilte feiner Beit Benoffin Rubolph wegen Betheiligung an ber Maifeier au 5 Mf. Gelbftrafe. Benoffe Bohl, ber Leiter ber Maifeier, follte mit 10 Mt. bugen, weil er die Betheiligung einer Frau an der Beranftaltung gebuldet hatte. Die Rurnberger Maiversammlung mar nämlich von ber Polizei als politisch erflärt worden. Das Schöffengericht trat jedoch biefer Auffassung nicht bei. Es betrachtete bie Maifeier als eine gewertschaftliche Bersammlung und hob die Polizeiftrafen auf. Der Staatsanwalt legte gegen Diefen Entscheid Berufung ein. Run hatte fich die Straffammer mit ber entfetilichen "politischen" Morithat zu befaffen. Sie gelangte gur Berurtheilung und verhangte Bugen in der Sohe des polizeilichen Strafmandats. Ihrer Auffaffung nach bedingten Die verhandelten Wegenstände, daß die Berfammlung eine politische war, wenngleich sie vom Gewerkschaftstartell einberufen worden. Als Bolfsversammlung aber, im Ginne bes § 1 bes bayeris fchen Bereinsgesetes, fo fchlußfolgerte Die Straffammer weiter, tonne fie nicht gelten, weil fie von einem Bereine - bem Gewertschaftsfartell - einberufen fei. Diefes mare burch Beranftaltung biefer politischen Berfammlung gu einem Berein geworben. Un Berfammlungen, die von politischen Bereinen veranftaltet werden, durfen aber Frauen nicht theilnehmen. Gegen bas Urtheil wird Revifion eingelegt. Sollte bie Braris bes Bereinsgesetjes, wie fie ben Murnberger Polizeibehörden beliebte, durch richterliches Oberurtheil fanttionirt werden, fo ift die Betheiligung ber Frauen an Bolfeversammlungen und öffentlichen Gewertschaftsversammlungen in schwerer Beise bebroht und jum großen Theile von bem Belieben und ber Auslegungs: freudigfeit ber Polizei abhängig gemacht.

Das braunfchweigifche Bereinsgefen ale ftaateretterifches "Juwel". Wie die proletarischen Frauen nicht nur unter ben reaktionaren Bereinsgesegen vieler beutscher Baterlander gu leiben haben, fondern weit mehr noch unter beren ergreaftionaren, fnifflichen Auslegung und Anwendung, davon folgende Beifpiele aus dem haufen eine Berfammlung ber Fabrit, Land, hilfsarbeiter und Arbeiterinnen stattfinden. Um 8 Uhr war ber Saal bis auf ben legten Blag gefüllt. Arbeiter und Arbeiterinnen, aber auch viel burgerliche Leute, unter Anderen der Baftor und die Lehrer des Ortes, waren erschienen. Die Bersammlung ward eröffnet, und ich erhielt bas Bort ju meinem Bortrag: "Die wirthschaftliche Lage ber Arbeiter und Arbeiterinnen und wie ift diefelbe gu verbeffern?" Da wendete fich ber übermachenbe Beamte jum Borfigenden und verlangte auf Grund bes § 14 bes braunschweigischen Bereinsgesehes vom Jahre 1858, daß die Frauen, einschließlich der Referentin, den Saal verlaffen mußten, falls die Berfammlung ftattfinden folle. Richt nur alles Protestiren und Berufen auf die Bewerbeordnung mar umfonft, wir durften vielmehr ben Unwesenden nicht einmal eine Erflärung über bas Begehren bes Beamten abgeben. Um einer Auflöfung vorzubeugen, blieb uns nichts anderes übrig, als die Berfammlung zu schließen und fpater im Privatgespräch den Leuten Aufflarung ju geben. Gbenfo wie in Efchershaufen erging es uns in Solgen, Braunlage und Solgminden. Ueberall beriefen fich die Beamten auf ben oben angezogenen § 14. Derfelbe befagt, daß an öffentlichen Berfammlungen, in denen öffentliche Ungelegenheiten erörtert werden, Frauen, Lehrlinge und Rinder nicht theilnehmen durfen. Mit Ausnahme der Bersammlung in Holzminden - wo ich gesprochen habe, und zwar über die schone Laubfarbung im Berbfte, welche bie Arbeiter fich gemeinsam anfeben follten, über bas "fteinreiche" Befergebirge und über unfere Beihnachtsfeier in hamburg - haben die Beamten gar nicht erft abs gewartet, ob ich öffentliche Angelegenheiten erörtern werbe. Dann aber hebt ber § 152 ber Gewerbeordnung aus bem Jahre 1869 alle Berbote, alle Strafbestimmungen auf gegenüber folchen Bereinigungen und Berabredungen, die den 3med haben, beffere Lohnund Arbeitsbedingungen gu erringen. Reichsgefet geht doch über Landesgefet. Borauf follen fich übrigens die Bestimmungen bes § 152 beziehen, wenn nicht auf die betreffenden landesgesetzlichen Berbote? Bergeblich haben wir ben Beamten alle die Grunde erffart, welche ihr Borgeben als gesetzlich nicht gerechtsertigt erweisen. Unter der Auslegung und Anwendung des Bereinsgesetes, wie fie in Braunfchweig praftigirt wird, haben bie Arbeiterinnen biefes beutschen "Baterlandes" alfo fein Roalitionsrecht. Die Genoffen haben verfprochen, auf dem Wege des Bermaltungsftreitverfahrens ben Frauen bas Recht ber Theilnahme wenigstens an gewertschaftlichen Berfammlungen ju erringen. Und die Genoffinnen fteben bei diefem Ringen tampfend an ihrer Seite. 3m Gegenfat ju Grl. Mugspurg haben fie feit jeher nicht Tolerang und Roulang von Seiten ber Behorben erfleht, sondern bas den Frauen guftebende Recht mit allem Nachdrud gefordert. Wo aber biefes gesehlich festgelegte "Recht" ein todifigirtes Unrecht bedeutet, haben fie fur beffen Befeitigung gefampft.

Louife Bieg.

Dotizentheil.

Beibliche Fabrifinfpettoren.

Die Frage ber Berangiehung von Frauen gur Gewerbeaufficht in Samburg hat in letter Beit Genat und Burgerichaft, fowie die aufgeflarten Arbeiterinnen ber alten Sanfaftadt beichaftigt. 3m Dezember vorigen Jahres hatte die Samburger Burgerichaft fich mit einem Senatsantrag gu befaffen, ber Die Bermehrung ber Bewerbeauffichtsbeamten betraf. Bei Diefer Gelegenheit murde erortert, ob es nicht zwedmäßig fei, auch einen weiblichen Auffichtsbeamten mit anzustellen. Die Angelegenheit ward einer Kommission überwiesen. Un Diese Rommiffion richteten Die Genoffinnen Samburgs eine Betition, Die vorber in Form einer Resolution in allen Bersammlungen, in benen Genoffin Ihrer über ben Ausbau bes Arbeiterinnenschutzes referirte, zur einstimmigen Unnahme gelangt mar In Diefer Resolution, beziehungsweise Betition, mard mit dem Sinweis auf die ftandige Bunahme weiblicher Arbeiter auch in Samburg die Anftellung eines felbständigen, weiblichen Auffichtsbeamten aus den Reihen der Arbeiterinnen und mit gleichem Behalt wie Die mannlichen Auffichtsbeamten gefordert. Die Grunde für Diefe Forberung waren furg angeführt worden. (Siehe Dr. 9 ber "Bleichheit" von diefem Jahre.) Eine abnliche Betition, die aber nur eine Uffiftentin wünschte, und felbstverftandlich dieselbe nicht aus ben Reihen der Arbeiterinnen felbft forderte, hatten die burgerlichen Frauen eingereicht. Unfang Ottober erschien nun der Bericht der Rommiffion, Die von ber Burgerichaft beauftragt worden war, die Frage einer weiteren Ausgestaltung der Gewerbeinspettion ju prufen. In bemfelben heißt es, daß man jur Zeit die Unstellung eines weiblichen Auffichtsbeamten nicht befürworten, der Frage aber wieder naber treten tonne, wenn - - Die Beiminduftrie ber Bewerbeaufficht mit unterftellt fei. 3m Beiteren mard über Die Betition ber Benoffinnen gehöhnt, und es als unbescheiden bezeichnet, daß biefe einen felbftandigen weiblichen Beamten aus ben Rreifen ber Arbeiterinnen mit demfelben Behalt (man bente, welche Unverschämtheit!), wie die mannlichen Inspettoren verlangt hatten. Die Gingabe follte außer: bem nicht erschöpfend genug begrundet fein. Der Betition der burgerlichen Damen ließ dagegen die Burgerschaftstommiffion alles Lob widersahren, weil die Betentinnen fo "vernunftig" gewesen, nur eine "Affiftentin" ju wunfchen, und auch die hierfur fprechenden Grunde "logisch entwidelt" hatten. Allerdings: trot der "Bescheidenheit", trot der "vernünftigen" Forderung und der "logischen" Entwicklung aller bafür fprechenden Grunde, erreichten bie burgerlichen Frauenrechtlerinnen nicht mehr, als die Genoffinnen. Auch ihr "vernfinftiger" Bunich ward abgeschlagen, nur in feiner, höflicher Form, mit der obligaten Berbeugung. Die bittere Bille murde verzudert. Auf ben Buder verzichten wir gern, und auf liebensmurdige Komplimente ber mohlweisen herren pfeifen wir. Bas aber ben uns appligirten Fußtritt anbelangt, fo haben wir Rourage genug, ihn gu pariren. Den Genoffinnen lag mahrhaftig nicht baran, mit ber Kommiffion Boflichfeiten auszutauschen. Gs tam ihnen nur barauf an, bag eine für die Arbeiterinnen überaus wichtige Inftitution geschaffen wurde. Da war es nicht nur ihr gutes Recht, fondern angefichts der in anderen

Bundesstaaten gemachten Erfahrungen bezüglich ber Berangiehung von Frauen gur Gewerbeaufficht geradezu ihre unabweisbare Bflicht, unter anderen Boraussehungen als dort, die Anstellung weiblicher Fabrifinfpettoren gu fordern. Denn daß verschiedentlich volltommen ungeeignete Berfonen fur bas Umt ber Bewerbeinfpettion gemahlt wurden, in Berbindung mit dem Fehlen jeglicher Machtbefugniß und Gelbftanbigfeit weiblicher Beamten an anderen Orten, wie zum Beifpiel in Leipzig, Zwickau zc., hat von vornherein hier und da einen Migerfolg ber Neuerung bedingt oder wenigftens einen vollen, burchichlagenden Erfolg berfelben ausgeschloffen. Dieje Sachlage ift felbitverftandlich allen Rudwartfern und Bremfern auf fogialpolitischem Gebiete ein willtommener Bormand, um die gange Reform gu bistreditiren. Bor allen Dingen aber ift ben Arbeiterinnen mit einer gang mangelhaften Ginrichtung nicht geholfen. In ihrem Intereffe lag ben Benoffinnen nichts daran, daß unferen biefigen Auffichtsbeamten eine Frau beigegeben wurde, die - wie in Leipzig - als "Brieftaften fur Beschwerden" bient. Deshalb forderten fie einen felbftanbigen weiblichen Auffichtsbeamten, ber nicht fur jeden einzuleitenden Schritt erft bemuthig um die Erlaubnig nachfuchen muß. Freilich, wie tonnten bie Benoffinnen, die Arbeiterinnen ober Arbeiterfrauen find, fo unverschämt fein, für bie Amtsthätigfeit einer Beamtin aus ber Arbeiterflaffe basfelbe Behalt zu verlangen, wie für die mannlichen Inspettoren. Wenn noch die Unftellung einer atabemifch gebildeten Dame verlangt worden ware! Ja bie grengenlofe Begehrlichfeit bes unverschämten Blebs! Go haben ficher die hochwohlweisen herren geseufst. Doch richtig, auch nicht erschöpfend genug follten die Benoffinnen ihre Betition begrundet haben. So geht's, wenn man feine Rebenmenschen gu hoch einschätt. Die Benoffinnen hatten geglaubt, daß die Unführung ber einzelnen Grunde, welche fur Die Unftellung weiblicher Auffichtsbeamten fprechen, bei dem "befannten, hervorragenden fogialpolitischen" Biffen der "großen Sozialpolititer" in Samburg volltommen genuge. Brofchuren fchreibt man boch nicht jur Begrundung einer Betition. Aber fiebe ba, wir hatten die Sachfenntniß diefer Berren überschatt! Satten die Genoffinnen das vorher geahnt, fo mare es ihnen nicht darauf angefommen, ihre Grunde einzeln "recht breit auf 'nen Teller", wie man in Samburg ju fagen pflegt, der Rommiffion ents gegenzubringen. In einer Frauenversammlung, die am 7. Ottober stattfand, nahmen die Benoffinnen Stellung gu ber Untwort ber Berren. In icharfen Worten murde gurudgewiesen, mas diese Untwort an Borwurfen und Beringschätzung enthalt. Gine zweite Berfammlung wird fich bemnachft nochmals mit der Sache beschäftigen. In der Plenarversammlung der Bürgerschaft vom 9. Ottober vertrat und begrundete Benoffe Stolten den Antrag ber Benoffinnen. Im Begenfag ju bem Standpuntt der Rommiffion forderte er, daß mindeftens eine Affiftentin angestellt wurde. Die nämliche Forderung wurde auch von burgerlicher Seite erhoben. Bon Mitgliedern ber alten Fraftionen maren zwei diesbezügliche Untrage eingelaufen. Der eine verlangte eine Senatsvorlage auf die fofortige Anftellung einer Uffiftentin, ber andere wollte ftatt des von der Rommiffion geforberten britten mannlichen einen weiblichen Affiftenten bewilligt haben. Bur Unnahme feitens ber Burgerschaft gelangte ber erftere Untrag. Louise Bieg.

Gur die Anftellung einer Affiftentin ber Fabrifinfpettion in Renft j. 2. find in dem neuen Gtat 1400 Mart vorgefeben worden. Daß die Regierung bes gandchens bas Umt fchafft, entfpricht einem Beschluß, ben der lette Landtag gefaßt hat. Der Untrag auf Unftellung eines weiblichen Gewerbebeamten war von fozialdemofratischer Seite gestellt und nachbrudlich begrundet worden.

Die Anftellung weiblicher Gewerbeauffichtebeamten in Danemark ift in nachster Beit möglich. Die banische Regierung hat nämlich fünf Fabrifinfpettorenftellen ausgeschrieben, um die fich Männer und Frauen unter den gleichen Bedingungen bewerben tonnen.

Das Umt der Fabrifinfpeftorin ale Brivileg atademifch gebildeter Damen hat die 21. "Generalverfammlung bes Allgemeinen Deutschen Frauenvereins" fürzlich in Gifenach geforbert. Auf Untrag ber Ortsgruppe Samburg wurde nämlich eine Betition beschloffen, dabin lautend: "als weibliche Gewerbeauffichtsbeamte in Butunft Frauen mit afademischer Bildung, die den miffenschaftlich gebilbeten Mannern gleichzustellen find, und baneben Bilfstrafte aus dem Arbeiterftande mit praftifcher Borbildung anguftellen." Antrag und Beschluß tennzeichnen wieder einmal mit berge erfrischender Deutlichkeit die burgerliche Frauenbewegung als eine "Damenbewegung", beren "Gleichheitsideal" vor der proletarischen Frauenwelt halt macht. Gleichzeitig aber zeigen sie, wie wenig die beantragenden und beschließenden Damen mit dem Wejen und ben Aufgaben der Fabrifinspeltion vertraut find. Wir find die Letten, welche die Rothwendigfeit einer grundlichen fachtechnischen Borbildung für das verantwortungsreiche Amt der Gewerbeinspektion bestreiten. Aber der Besuch von Hochschulen ist durchaus nicht der einzige Weg, der zu dieser Vorbildung führt, und der Doktorhut ist keineswegs der überzeugendste Nachweis für die Qualisikation zu dem Amte der Gewerbeinspektorin. Mehr als auf manchem anderen Wirkungsgebiete giebt auf dem der Gewerbeaufsicht die Persönlichkeit und nicht der sormale Vildungsgang den Ausschlag für erfolgreiche Thätigkeit. Was die Frauenrechtlerinnen sordern, läuft auf ein Damenprivileg hinaus, das nicht im Interesse einer gesunden Fortentwischung der Fabrikinspektion und mithin dem der Arbeiterinnen liegt. Ihrer Stellungnahme ist das Mal des Klasseniteresses Besitzender und des Junstdünkels "höherer Töchker" ausgeprägt. Daß das rühmlich bekannte "gute Herz" der Damen für die "ärmeren Schwestern", sowie ihr "sozialpolitisches Verständniß" groß genug ist, Proletarierinnen mit praktischer Vorbildung gnädigst als Hilskräfte der Gewerbeaussicht zulassen zu wollen, sei mit gebührender Dankbarkeit bescheinigt.

Gewerfichaftliche Arbeiterinnenorganifation.

Die gewerfichaftliche Organifation ber Arbeiterinnen in ber Sandichubinduftrie. Die Angahl ber in ber Sandichubinduftrie organifirten Frauen ift eine noch febr geringe. Es ift bies um fo auffallender, als nächft den Buchbruckern wohl feine Arbeiterkategorie in Deutschland fo viele Berufsangehörige ber Organisation jugeführt hat, wie die Sandichuhmacher. Im Jahre 1896 hat die Bahl der weiblichen Mitglieder bes handschuhmacherverbandes mit 281 ihren Sobes puntt erreicht. Im ersten Quartal 1900 zählte er nur noch 99 weibliche Mitglieder. Dr. Abam Carl Maier urtheilt über biefe Erscheinung in feiner eben erichienenen Schrift "Der Berband ber Glaces handicuhmacher und verwandten Arbeiter Deutschlands 1869 bis 1900" folgendermaßen: "Geringe Löhnung, Jugend, geringes Berftandniß fur Fragen ber Organifation, der nur gu begreif: liche Mangel an politischer Bildung stehen der Organisirung der Arbeiterinnen hemmend im Wege; außerbem aber fommt in Diefem Gewerbe in Betracht, daß ber manufafturmäßige Betrieb Die Berangiehung weiblicher Arbeitsfrafte nicht begunftigt, fo bag die Arbeiter viel weniger in der Lage find, Die Arbeiterinnen auf Die Bortheile des Berbandes aufmerkfam zu machen; ferner foll es auch nicht felten vortommen, bag Arbeiterinnen, wenn fie die Berfammlungen besuchten, durch Gloffen ber Kollegen von dem weiteren Erscheinen abgehalten worden find. Gine nennenswerthe Berbefferung Diefer Berhältniffe wird vorerft auch nicht zu erwarten fein, besonders bann nicht, wenn die Arbeiterinnen von ben Bortheilen ber Unterftugungs: einrichtungen bes Berbandes in dem gleichen Mage wie bisher ausgeschloffen bleiben. Bisher nämlich murben fie ausschließlich bei Streiff und ahnlichen Beranlaffungen unterftunt. Befonders empfehlen burfte es fich, Arbeiterinnen im Falle ber Arbeitslofigfeit Unterftuhung ju gemahren; es mare bies jugleich eine Unterftuhungsart, welcher fie ein größeres Berftandniß entgegenbringen wurden." Bon ben bisber eingetretenen Arbeiterinnen waren beschäftigt beim Schnitt: 42 mit Allongiren; 21 mit Ginlegen; 44 mit Allongiren und Ginlegen; 11 mit Ridelliren und Fentiren; 1 mit Schichtelmachen. Bei ber Raht waren beschäftigt: 15 Tambouriererinnen; 21 Stepperinnen; 203 Raberinnen; 12 Knopflochmacherinnen; 21 Dreffirerinnen. Ferner werben 45 Arbeiterinnen beim Backen, Stempeln, Magazing: und fonftigen Silffarbeiten, fowie auch beim Allongiren und Ginlegen verwendet.

Die Nothwendigfeit, die Arbeiterinnen ju organifiren, ift auch im richtig verftandenen egoistischen Intereffe ber Arbeiter um fo größer, weil die Fabritanten ftets bas Streben zeigen, zu allen Urbeiten, welche es nur irgendwie zulaffen, weibliche Arbeitsfrafte beranjugieben, um auf diefe Beife die Produttionstoften gu vermindern. Dem Streben ber Arbeiter, ihre Löhne gu erhöhen, vom Affordlohn jum Zeitlohn überzugehen, Die Beimarbeit abzuschaffen, suchte bas Unternehmerthum die möglichste Inanspruchnahme weiblicher Arbeits: frafte entgegenzustellen. Gewiß wird den Arbeiterinnen heute im Sandichuhmacherverband zu wenig geboten. Allein man barf babei nicht vergeffen, daß bie weiblichen Mitglieder fehr wenig zu den Kaffen bes Berbandes beitragen: 25 Bf. Gintrittsgeld und 5 Bf. Bochenbeitrag. Benn die Arbeiter es für unmöglich halten, die weiblichen Berufsangehörigen an eine Organisation zu fesseln, welche nichts anderes bezwectt, als einen Biderftandsfonds für Streits gu grunden, fo durfen fie auch nur von ben intelligenteften Arbeiterinnen erwarten, baß fie einer Gewerkschaft beitreten, welche fie von allen Unterftützungsbezügen ausschließt, und ihnen lediglich in Aussicht ftellt, fie bei Streits zu unterftützen. Andere Berbande haben ben Arbeiterinnen die Möglichkeit gegeben, fich an allen Unterftützungseinrichtungen gu betheiligen, fie haben auch etwas höhere Beitrage ber weiblichen Mitglieder eingeführt. Damit find ihrerseits einige Borbebingungen für eine erfolgreiche Organisation ber Arbeiterinnen

geschaffen worden. Sicherlich werben die Arbeiterinnen noch mehr wie der Arbeiter durch die Aussicht gewonnen, im Falle der größten Noth eine Stüte im Berband zu finden. a. br.

Sozialiftifche Franenbewegung im Auslande.

Mit welchen behördlichen Ruden und Tuden bie Organifationsbeftrebungen ber Proletarierinnen in Defterreich rechnen muffen, erhellt aus ben nachstehenden Borgangen, welche bie tapfere Biener "Arbeiterinnen-Beitung" mittheilt. Ginige Genoffinnen in Bien bemühen fich ichon feit beinahe Sahresfrift um die Benehmigung ber Statuten für einen "Allgemeinen Berein fozialdemofratischer Frauen und Madchen". Buerft wurde bas Statut vom Ministerium gurudgewiesen, weil es ben Bereinszweck nicht genügend erfennen laffe, obwohl barin angegeben war, bag ber Berein die Organifirung der Frauen, die Bebung ihres Wiffens, die Befferung ihrer wirthschaftlichen Lage erftrebe. Sodann hatte bas Minifterium noch einen gang besonderen Unftand gefunden. Der Berein foll außer ben ordentlichen (weiblichen) auch unterftugende (männliche) Mitglieber haben. Diefe mannlichen Mitglieber follten gwar in ben Borftand gewählt werden, aber nicht felbft mablen tonnen. Der Baffus bes Statuts, der von ber Bufammenfegung bes Borftandes handelte, hatte nun nur von einer Borfteberin, Raffirerin, Schriftführerin zc. gesprochen. Das hohe Ministerium, das fich nicht benten tonnte, wie aus einem in ben Borftand gewählten Manne eine Borfteberin werben tonne, fand beshalb, baß bie Rechte ber Mitglieder nicht genügend flar bezeichnet feien. Die Benoffinnen reichten nun einen neuen Statutenentwurf ein, der allen Ginmanden Rechnung trug. Es wurde genau angegeben, daß in den Berfammlungen wissenschaftliche Bortrage und Distussionen ftattfinden sollten zc. Auch die Zustellung ber "Arbeiterinnen-Zeitung" an die Mitglieder war als Zwect des Bereins angegeben. In Diefem Umftand erblidte nun das Minifterium, abgesehen von der immer noch mangelnden Klarheit, ben Beweis dafür, bag ber Berein politische Bwede verfolge und verfagte ihm die Genehmigung abermals. Rach diesen Proben öfterreichischer "Gemüthlichkeit" könnte man annehmen, daß Desterreich in Preußen ober fonst einem deutschen Herrgotisvaterlande liegt, mo die Organisationsbestrebungen ber proletarischen Frauen durch die befannten vereinsgesehlichen Bestimmungen gehemmt werben.

Frauenbewegung.

Bopfträger an ber Königeberger Universität. Un ber Königsberger "Albertina" haben die ordentlichen Professoren Stieda (Anatomie), Loffen (Chemie) und Bape (Phyfit) ihre Borlefungen weiblichen Studirenden verschloffen. In Folge beffen ift Frauen ein ordnungsmäßiges Studium der Medigin in Königsberg unmöglich. - So wehren fich die Berren bes Burgerthums gegen die ihnen unbequeme, gefürchtete Konfurreng ber Frauen. Die Magregel, weibliche Studirende vom Befuch der Borlefungen auszuschließen, hat ficher ben ungetheilten Beifall ber meiften Studenten gefunden. Muf die Dauer werden Frauen freilich auf diese Urt von den Universitäten doch nicht ferngehalten werden können. Der lette Widerftand gegen das Frauenstudium wird schließlich gebrochen. Das wagen die herren Brofefforen, die ben Studentinnen ihre Borfale verschloffen haben, auch nicht zu behaupten, daß fie Gegner bes Frauenftudiums find. Bewahre, eine folche Erflärung wurde heute benn doch als von gar gu fleinlicher und rucfftandiger Denfart zeugend angesehen und belacht werden. Sie halten, wie fie mitgetheilt haben, nur den gemeinfamen Unterricht von Damen und herren nicht für richtig. Das find Rebensarten, die badurch nicht werthvoller werden, daß auch andere Professoren fie jum Beften gegeben haben. Beshalb follen nicht Studenten und Studentinnen gemeinfam Borlefungen besuchen tonnen? In einigen Fallen haben fich Studenten weiblichen Studis renden gegenüber flegelhaft betragen. Bir miffen nicht, ob die Brofefforen in Königsberg Aehnliches befürchten. Wenn ja, mare ja nur nothwendig, die ungezogenen Burichen hinauszuweisen. Dann ift barauf hingewiesen worden, daß es besonders in der Anatomie nicht angehe, bestimmte Dinge vor mannlichen und weiblichen Studirenden zusammen zu erörtern. Auch diese Behauptung barf nicht gelten. Ber erfüllt von reiner Begierde nach Biffen in die Borfale tommt, wird unter ber Grörterung gewiffer belitater Fragen vor mannlichen und weiblichen Buhörern nicht Schaben leiben. Uebrigens geht ber gemeinfame Unterricht boch an anderen Universitäten. Die Profefforen ber Physit und Chemie, die den weiblichen Studirenden ihre Borfale verschloffen haben, konnen mit dem letteren Ginwand naturlich nicht tommen. Aber auch ohne ihn hat es gur vorurtheilsvollen Maßregel gelangt. Den Berren hangt noch ein Bopf hinten herunter, der recht bald abgeschnitten werden sollte.